**Information zur Revision der Tierarzneimittelverordnung vom 11.März 2016**

Am 1.April 2016 trat die neue Tierarzneimittel-Verordnung in Kraft. Es gibt wichtige Änderungen:

1. Es dürfen keine **Antibiotika zur vorbeugenden Behandlung** mehr auf Vorrat abgegben werden.

Diese Änderung betrifft vor allem die Trockensteller. Diese dürfen nicht mehr zu Hause gelagert werden. Die Trockensteller können für jede einzelne Kuh bei uns bestellt und abgeholt werden und müssen sofort angewendet werden. Diese Massnahme soll dazu führen, dass nicht mehr jede Kuh mit Antibiotika trockengestellt wird. Vor allem Kühe, die während der ganzen Laktation tiefe Zellzahlen hatten und beim Galtstellen unter 100‘000 Zellen/ml Milch aufweisen, sollten vermehrt ohne Antibiotika trockengestellt werden.

Eine gute Alternative zum antibiotischen Trockensteller ist der antibiotikafreie Euterschutz „Orbeseal®“, zum Verschliessen der Zitzen. „Orbeseal®“ wird bei eutergesunden Kühen angewendet und kann jederzeit in unserer Praxis auch auf Vorrat bezogen werden. Wir werden im Frühsommer eine Aktion starten.

1. Es dürfen keine „**Reserve-Antibiotika**“ mehr zur Behandlung auf Vorrat abgegeben werden.

In unserer Praxis wurden mit einer kleinen Ausnahme nie „Reserve-Antibiotika“ auf Vorrat abgegeben. Sie werden nur im Einzelfall von uns angewendet. Somit haben wir sehr wenig Probleme mit Resistenzen. Hier ist sicher auch der seit Jahren sehr restriktive Einsatz dieser wichtigen Wirkstoffe schuld. Schon unsere Vorgänger-Praxen haben das so praktiziert und in der heutigen Lage gibt es keinen Grund, etwas daran zu ändern.

So werden wir auch in Zukunft keine „Reserve-Antibiotika“ abgeben und sie nur bei speziellen Fällen einsetzen.

1. Die **übrigen Tierarzneimittel,** wie z.B. Panazolin, Inorgan, NeoM-Salbe, Entwurmungsmittel, Narkosemittel für die Enthornung/Kastration usw., dürfen **weiterhin auf Vorrat** abgegeben werden. Allerdings muss der/die abgebende Tierarzt/Tierärztin über eine Zusatzqualifikation FTVT (Fachtechnisch verantwortlicher Tierarzt) verfügen und eine TAM-Vereinbarung zwischen Tierarztpraxis und Tierhalter/-in vorliegen.

In unserer Praxis verfügen alle TierärztInnen über die Zusatzqualifikation FTVT oder sind im Begriff, diese Ausbildung zu absolvieren.

Bei Entwurmungsmitteln kann der Bedarf für ein Jahr zu Hause gelagert werden, bei den übrigen Tierarzneimitteln für 3 Monate.

1. **Arzneimittel für Nutztiere dürfen keinesfalls durch Privatpersonen importiert** werden, auch nicht durch Landwirte für den eigenen Nutztierbestand.